

erschint wöchentl  
einmal: Freitags.  
Maße: Die fünfgepaltene  
Beitseite 40 Bg.  
Für die Ortsvereine 10 Bg.  
Im Abonnement nach  
Vorbereitung.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislste.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

31. JAN 1914

erschint wöchentl  
einmal: Freitags.  
Maße: Die fünfgepaltene  
Beitseite 40 Bg.  
Für die Ortsvereine 10 Bg.  
Im Abonnement nach  
Vorbereitung.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Woche

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreislste.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-V.)

Nr. 5

Berlin, den 30. Januar 1914

25. Jahrg.

Verantwortl. Amt  
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,  
Geldsendungen an W. Zilke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Verantwortl. Amt  
Königsplatz, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Fürstbischof Kopp und die „christlichen Gewerkschaften“. — Die Quittungskarte der Invalidenversicherung. — Wpsheltrag, Mietssteigerungen und Zwangssteuern. — Einen billigen Agitator hat der Deutsche Holzarbeiterverband. — Rundschau: Besuch britischer Arbeiter und Angestellten in Berlin. Die Gewerbrausicht in Deutschland. Reichshaus f. Streikpolizei. Einrichtung von Fabriken durch Krankentassen. Die Möbelmesse in Prag. — Feuilleton: Die Sägen. — Patentchau. — Aus den Ortsvereinen: Albed. Themar. — Verlorenes Quittungsbuch. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

## Fürstbischof Kopp und die „christlichen Gewerkschaften“.

Das Herrenhausmitglied Graf v. Oppersdorff hatte an den Fürstbischof Dr. Kopp in Breslau unterm 19. dieses Monats geschrieben:

Es ist Euer Eminenz wohl nicht entgangen, wie der Name Euer Eminenz im Kölner Gewerkschaftsprozess wiederholt genannt worden ist. Das katholische Volk ist durch jene Vorgänge und Erwähnungen in eine Unklarheit gekommen, die nicht andauern sollte. So wage ich es, mich an Eure Eminenz in aller Bescheidenheit und Offenheit zu wenden und die Bitte zu unterbreiten, gnädigst eine eingehende Darlegung geben zu wollen, welche die obwaltenden Unklarheiten beseitigen wird.

Euer Eminenz würden mich zu diesem Danke verpflichten, wenn diese eingehende Darlegung mir in der Weise anvertraut würde, daß mir die Benutzung dieser Rundgebung freigestellt wäre.

Schon unterm 21. Januar antwortete der Kardinal Fürstbischof Dr. Kopp dem Grafen v. Oppersdorff:

Euer Hochgeboren beehre ich mich, auf das gefällige Schreiben vom 19. dieses Monats ergehen zu erwidern, daß ich keinen Anstand nehme, Ihnen zur Aufklärung der öffentlichen Meinung die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

Wie der Episkopat in seinem Anschreiben vom 5. November 1912, mit dem er die Enghyllika „Singulari quadam“ veröffentlichte, hervorhob, sollten die Wertungen des Hl. Vaters zugleich jenem, in der Enghyllika so nachdrücklich betonten, Ziele dienen, zwischen katholischen und nicht-katholischen Arbeitern den bürgerlichen Frieden und jene Eintracht zu erhalten, ohne die die irdische Wohlfahrt nicht bestehen kann.

Deshalb wies das bischöfliche Anschreiben noch darauf hin, „die vom Heiligen Stuhle an die Katholiken ergangene Mahnung zur Einigkeit, zur Unterlassung gegenseitiger Beschuldigungen, zur Einhaltung des ordnungsmäßigen Weges zur Lösung der etwa noch in vorbezeichnete Richtung auftauchenden Differenzen entspreche dem heißen Verlangen des gesamten katholischen Volkes“

und schloß mit dem Ausdruck des Vertrauens, „daß die kirchliche Treue und Friedensliebe aller guten Katholiken die Enghyllika als einen neuen Beweis der Weisheit und Güte des Heiligen Vaters mit inniger Dankbarkeit aufnehmen und alle Weisungen der Enghyllika freudig und gewissenhaft befolgen werde.“

Dieses Streben und diese Erwartung leitete fortan alle weiteren Schritte der deutlichen Bischöfe. Der Episkopat als solcher hielt sich von da ab fern, nur daß er noch den Beschluß faßte, ein Konferenzmitglied, den damaligen Kapit. Wilh. von Köln, Prälat Kreuzwald, zu beauftragen, mit den Führern der christlichen Gewerkschaften Fühlung zu nehmen, um zu verhüten, zu vereinfachen und unbedachten Worten und Handlungen sich hinreißend zu lassen, die später schwer wieder auszugleichen wären. Die Führer der christlichen Gewerkschaften befolgten auch anfangs diese Mahnung, bis die gegnerischen sozialdemokratischen wie auch einzelne liberale Blätter in allehöhnlichen und beschimpfenden Ausführungen sich ergingen und alle Gespenster kirchlicher Knechtung auftraten ließen.

In dieser Lage beschloßen die Führer, alle Leiter der christlichen Gewerkschaften zu einer General-

versammlung nach Essen zu berufen. Vorher aber wandten sie sich an ihren langjährigen Freund, den hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn Dr. Schulte, und legten ihm ihre Lage dar. Der Bischof von Paderborn, eingedenk der einhelligen Stimmung des Episkopats, der Enghyllika eine möglichst friedliche und vertrauensvolle Aufnahme bei den Beteiligten zu sichern, unternahm es daher, die von den Gegnern am schärfsten hervorgehobenen und mißdeuteten Bestimmungen der Enghyllika zu erläutern. Daß er sich dabei von der äußersten Milde leiten ließ, widersprach nicht den Absichten des Episkopats und erforderte die Lage der Dinge. Diese Erläuterung fandte der hochwürdigste Herr am 20. November 1912 dem Unterzeichneten als dem derzeitigen Vorsitzenden der Bischofskonferenz zur Prüfung und Zustimmung. Mit einigen Änderungen konnte ich seine Arbeit als nicht gegen die Enghyllika gerichtet anerkennen und, da die christlichen Gewerkschaftsführer auf meine Zustimmung alles Gewicht legten, erteilte ich sie. Bei der Kürze der Zeit konnte diese Angelegenheit dem Gesamtepiskopat nicht mehr vorgelegt werden; tatsächlich ist dessen Einverständnis auch nicht eingeholt worden. Nur wurde ihm nachträglich von der Sache Kenntnis gegeben, was er mit Stillschweigen aufnahm. Die in Essen zur Verlesung gebrachte Erläuterung der Enghyllika ist also kein Beschluß des Episkopats, sondern eine Ausarbeitung des Herrn Bischofs von Paderborn, der ich, den dringenden Umständen nachgebend, zustimmte.

In Essen hätte man es danach in der Hand gehabt, den gewerkschaftlichen Standpunkt mit weiser Zurückhaltung und kluger Schonung des kirchlichen Empfindens zur Geltung zu bringen, bei der überaus milden Erläuterung des Herrn Bischofs von Paderborn, und so die Hoffnungen des Episkopats zu rechtfertigen. Statt dessen erging man sich in Schroffen und herausfordernden Redensarten, die die wohlwollenden Rücksichten des Episkopats völlig mißachteten und die angewandte Milde als nutzlos erwiesen, weshalb letztere auch an einer anderen kirchlichen Stelle nicht gebilligt wurde.

Aus diesen Vorgängen in Essen erkannte ich selbst, daß es Selbsttäuschung war, eine friedliche und verständliche Wirkung der Enghyllika zu erhoffen, und schrieb daher an den hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn, daß ich diese Vorgänge tief bedauerte und daher meine Zustimmung zu seinen Erläuterungen damit zurücknahm. Mein Schreiben (vom 1. Dezember 1912) lautete wörtlich:

„Ich bedaure, mich an den Maßnahmen zur Beruhigung der christlichen Gewerkschaften beteiligt zu haben, und will die Interpretation (der 5 Punkte) nicht weiter vertreten, da solche nicht allein wirkungslos, sondern verwirrend sind.“

So gut diese Erläuterungen gemeint waren und man sie an sich vielleicht auch nicht beanstanden kann, wenn man die Eile der Entschliebung berücksichtigt und ihren Zweck nicht aus dem Auge läßt, so ist doch manches dagegen einzuwenden. Vor allem waren sie nicht nötig, da die Bestimmungen der Enghyllika deutlich und klar genug sind. Sie waren unnütz, da die Führer der christlichen Gewerkschaften sie nur zu einer schroffen Ablehnung benutzten. Endlich aber muß besonders hervorgehoben werden, daß es nicht Sache der Bischöfe ist, päpstliche Erlasse zu erläutern und auszuliegen, sondern daß dieses Recht dem Heiligen Stuhle zusteht. In diesem Urteile über die Paderborner Erläuterungen, das ich seit der Essener Versammlung stets festgehalten habe, hat mich leider auch der Verlauf des eben besprochenen Prozesses der christlichen Gewerkschaften gegen die sozialdemokratischen Redakteure noch bestärkt, und ich kann hinzusetzen, daß auch an anderen Stellen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Grundsätze und Ansichten ein großes Aufsehen erregt haben.

Sch glaube, damit Ihre Anfrage vollständig beantwortet zu haben, und verharre in größter Verehrung als

Euer Hochgeboren ergebenster  
G. Card. Kopp, Fürstbischof von Breslau.

Es ist klar, daß die „andere kirchliche Stelle“, die die angewandte Milde und Versöhnlichkeit der Auslegung der Enghyllika durch den Paderborner Bischof nicht gebilligt hat, der Papst in Rom ist. Dort ist, wie wir wiederholt betont und bewiesen haben, die schroffste Ablehnung aller nicht-katholischen Arbeiterorganisationen einer der hervorragendsten politischen Programmpunkte zur Aufrechterhaltung des ungebrochenen kirchlichen Einflusses. Bemerkenswert ist die große Bitterkeit, mit der sich der Kardinal Kopp über die „widerstandsfähigen“ Führer der christlichen Gewerkschaften äußert.

## Die Quittungskarte der Invalidenversicherung.

Ueber die Folgen der nicht rechtzeitig umgetauschten Quittungskarten der Invalidenversicherung herrscht noch immer ein weit verbreiteter Irrtum. Der § 135 des alten Invalidengesetzes bestimmte allerdings: „Eine Quittungskarte verliert ihre Gültigkeit, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte verzeichneten Ausstellungstage zum Umtausch eingereicht ist.“ Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts (Nr. 1902 S. 474) darüber war dagegen etwas anders und sie ist nun auch von der neuen Reichsversicherungsordnung ausdrücklich übernommen worden. Das RVA. hat nämlich die Vorschrift dahin ausgelegt, daß der Gesetzgeber den Versicherten nur zu ihrem Besten in nachdrücklichster Weise den Umtausch der Quittungskarten habe einschärfen wollen. Der verspätete Umtausch wirft aber auf die Anrechnungsfähigkeit der Marken und beschleunigten Krankheits- und Militärgelten sachlich ebenso wenig wie auf das Erhalten und Erlöschen der Anwartschaft. Die in der verspätet umgetauschten Quittungskarte enthaltenen Marken sind darum nicht ungültig, nur ist die Beweislast zuungunsten des Versicherten verschoben. Die verspätet umgetauschte Quittungskarte begründet nämlich nicht die Annahme, daß die Marken darin ordnungsgemäß und rechtzeitig beigebracht sind, wie es das Gesetz verlangt. Ist die Karte dagegen immer rechtzeitig innerhalb zweier Jahre umgetauscht worden, dann besteht die rechtliche Vermutung, daß die in der Karte enthaltenen Marken auch für die Zeit der Gültigkeitsdauer der Karte gelten. Ist aber die Karte nicht rechtzeitig umgetauscht worden, dann muß der Versicherte den Beweis erbringen, daß die Marken, die in der Karte enthalten sind, auch für die Anwartschaftszeit der Karte gelten.

Versicherte in einem ständigen Arbeits- und Dienstverhältnis werden diesen Beweis leichter bringen können als unständig Beschäftigte und die freiwillig Versicherten. Die Anwartschaft auf eine Rente erlischt bekanntlich nach den Bestimmungen des Gesetzes, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstage weniger als 40. Wochenbeiträge geleistet sind. Als Wochenbeiträge zählen auch Militärdienst- und Krankheitszeiten, sowie Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung, während deren der Anwärter oder der Versicherte Invaliden- oder Altersrente aus einer Klasse oder einer gesetzlichen Sonderanstalt oder eine Unfallrente von mindestens einem Fünftel der Vollrente bezog. Bei jeder Karte ist demnach vom Versicherungsamte zu prüfen, ob vom Ausstellungstage der Quittungskarte ab für die nächsten 2 Jahre die genannten Beitragswochen nachgewiesen sind.

Es kann vorkommen, daß die Anwartschaft erloschen ist, obwohl 20 resp. 40 Marken in der Karte sind, wenn einige von diesen Marken für Zeiten gelten, die vor dem Ausstellungstage der Karte liegen. Umgekehrt kann die Anwartschaft erhalten sein auch ohne daß in der Karte die 20 Marken eingeleistet sind, denn die fehlenden können in der folgenden Karte vorhanden sein, was vorkommt, wenn rückständige Marken nachträglich eingezogen wurden. Durch den verspäteten Umtausch entstehen aber keine Fristen, was wohl zu beachten ist. Nimmt man an, jemand tauscht eine Quittungskarte Nr. 10, die am 10. Januar 1908 ausgestellt war, jetzt erst am 20. Januar 1913 um. Dann gelten folgende Anwartschaften. Für Nr. 10 vom 10. Januar 1908 bis 10. Januar 1910, vom 10. Januar 1910 bis

10. Januar 1912, vom 10. Januar 1912 bis 10. Januar 1914 und für Marie Nr. 11 die vom 20. Januar 1913 bis 20. Januar 1915. Die letzten Fristen schieben sich also nebeneinander. Für alle diese Fristen aber hat in diesem Falle der Versicherte mindestens 20 Wochenbeiträge nachzuweisen.

Daraus ergibt sich die Folgen eines verspäteten Umtausches der Quittungskarte. Darum darf auch jetzt keine Saumlässigkeit eintreten. Was nur mit diesen Zeilen bezweckt werden soll ist, die falsche Auffassung zu beseitigen, als wenn alle Marken ungültig würden, wenn einmal der rechtzeitige Umtausch einer Karte veräußert ist. Es soll hierdurch vermieden werden, daß nicht ein unnötiger Verlust von Ansprüchen dadurch eintritt. Die Praxis der Arbeiterversicherung lehrt, daß eine bessere Aufklärung darüber gut und notwendig ist. Nach früheren Gesetzen konnte die Versicherungsanstalt die fortdauernde Gültigkeit verspätet umgetauschter Karten anerkennen. Dies kennt jedoch die W.V. nicht, wenn auch die früheren Anerkennungen noch lange von Bedeutung für die Praxis bleiben werden.

## Wehrbeitrag, Mietsteigerungen und Zuwachsteuer.

Der „Bayerische Volksfreund“ brachte unlängst die von mehreren Zeitungen weiter verbreitete Nachricht, daß der Mannheimer Bauunternehmer und mehrfache Hausbesitzer Merkel unterm 22. Dezember v. J. seinen Mietern folgenden Brief zugehen ließ: „Durch die Einführung der Wehrsteuer auf 1. Januar 1914 — die für mich zirka 5000 Mark beträgt — fällt eine allgemeine Mietsteigerung nötig, die auch mich zwingt, so leid dies mir tut, dieselbe entsprechend zu erhöhen. . . . Ihre Miete beträgt daher vom 1. April 1914 ab monatlich Mark . . . , also jährlich Mark . . . , wovon Sie gefälligst Bemerkung nehmen wollen“.

Auch aus anderen Gegenden des Reiches wird ähnliches berichtet. So schreibt die „Demersche Zeitung“ in einer ihrer letzten Nummern:

„Eine unerfreuliche Erscheinung hat der diesjährige 1. Januar gezeigt. Aus einigen großen Städten des Industriebezirks wird berichtet, daß viele Hausbesitzer den Termin benutzt haben, um eine Steigerung der Wohnungsmieten in großem Umfang ins Werk zu setzen. Nach den gemachten Mitteilungen betragen die Steigerungen 10, 12, ja bis 13 und 14 Prozent des bisherigen Mietpreises.“

Indem das Blatt die Verhältnisse am Baumarke und die Verteuerung des Realcredits teilweise dafür verantwortlich macht, wendet es sich mit Recht gegen die Höhe und die Begründung der Steigerungen und meint zum Schluß seiner Ausführungen: „Auch bei der Einführung der Zuwachsteuer wurde die Abwälzung vorgenommen. (Die Red.) Die Haus- und Grundbesitzer sollten einsehen, daß sie durch ein solches Vorgehen sich selbst den schlechtesten Dienst erweisen. Sie . . . säen Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung und der gesetzgebenden Körperschaften und machen es den letzteren natürlich immer schwerer, für die berechtigten Interessen des Haus- und Grundbesitzes einzutreten.“

Diese Ausführungen sind durchaus zu billigen mit Ausnahme der Behauptung, daß auch bei der Einführung der Zuwachsteuer die Abwälzung vorgenommen wurde. Gerade diese Frage hat aber im Anschluß an den einmaligen Wehrbeitrag und die Reichsvermögenszuwachssteuer ein außerordent-

liches Interesse, weil, wenn sich diese Steuern auf die schwächeren Schultern abwälzen lassen, der schöne Begriff doch sehr viel von seinem Nimbus verliert.

Nun haben die Bodenreformer mit vielen der namhaftesten Nationalökonomien schon immer behauptet, daß die Wertzuwachssteuer auf Grundstücke sich nicht abwälzen lasse. Denn man bedenke einmal folgendes: Gesezt, ein Eigentümer verkauft sein Grundstück mit einem Wertzuwachs von 30 000 Mark, so bedeutet das doch, daß der gesteigerte Wert sich aus einem erhöhten Nutzungswert oder aus der Kapitalisierung von zukünftigen Nutzungswerten ergibt. Im Augenblick des Verkaufs war aber der Verkäufer bereits der Nutznießer des höheren Nutzungswertes, sei es durch bereits gesteigerte Mieten — infolge besserer Verkehrsgelegenheiten usw. — oder infolge erhöhter Bodenerträge durch gesteigerte Bodenkultur. Diese Kapitalisierungsfaktoren übernimmt doch der Käufer als feststehende Werte. Darum hat die Wertzuwachssteuer auf Grundstücke in jedem Falle der Verkäufer zu tragen, selbst wenn der Käufer nach Vereinbarung die Zahlung der Steuer übernimmt, denn er wird beim Kauf die Steuer summe dann doch unbedingt in Rechnung stellen, und der Verkäufer wird seinen Verkaufspreis um den Betrag der Steuer niedriger ansetzen müssen, wenn er das Grundstück — abgesehen von Liebhaberwerten — verkaufen will. Mietsteigerungen nach erfolgtem Kauf würden daher einen erneuten Wertzuwachs bedeuten und keinesfalls eine Abwälzung der Zuwachsteuer auf die Mieter. Bei Terrains werden hypothekarisch eingetragene Schwindelpreise, die zukünftige übersteuerte Mieten in sich schließen, durch Barzahlung der Steuer an den Fiskus unmöglich gemacht. Auch fällt die Zuwachsteuer für den zur Zeit des Verkaufs taxierten Zukunftswert in ähnlicher Weise auf den Verkäufer.

Die einmalige Vermögensabgabe und die Vermögenszuwachssteuer vom Grundbesitz können und werden jedoch — je nach dem Wohnungsmarkt — früher oder später auf den Mieter abgewälzt werden. Darum war es ein schwerer Fehler, den Wertzuwachs aus Grundbesitz mit dem Wertzuwachs an barem Kapital, d. h. den reinen Vermögenszuwachs „von Reichswegen“ in einen Topf zu werfen, weil die Abwälzungsmöglichkeiten in beiden Fällen von einander grundverschieden sind.

Darum ist es dringender zu wünschen, daß die Einzelstaaten und Gemeinden sich so schnell als möglich mit dem Ausbau der Wertzuwachssteuer auf Grundbesitz befassen, um wenigstens durch diese gerechte und unabwälbare, vorwiegend das Terrainspekulantentum treffende Steuerquelle, die Gemeindeeinnahmen in dem Maße zu steigern, daß dadurch wenigstens ein Teil des auf die Mieter abgewälzten Wehrbeitrages und der Vermögenszuwachssteuer aus Grundbesitz durch Ermäßigung der Einkommensteuer-Zuschläge wieder wett gemacht werden kann.

S. L. Gut.

## Einen billigen Agitator hat der Deutsche Holzarbeiterverband.

In Pr. Stargard (Westpr.) wurde vor etwa 1 1/2 Jahren eine Möbelfabrik „Holzindustrie Martin Neustadt“, neu eröffnet. Dieser Betrieb wurde zunächst nur mit wenigen Leuten begonnen und mit der Zeit vergrößert, so daß jetzt etwa 60 Mann in dem Betriebe beschäftigt sind. Geseztigt werden Kiefern-, Eisen- und halbechte Kuchbaummöbel, Kleiderchränke, Vertikows, Bettstellen und allerlei Tische. Allem Anschein nach hat die Firma einen guten Absatz.

In der ersten Zeit haperte es immer mit den „Fähigkeiten“ der Herren Werkmeister. Der Wechsel war auch sehr oft und jeder neue Herr brachte auch immer „neue“ Methoden in den Betrieb hinein. Diese wurden auch fast immer eingeführt und im ersten Augenblick für gut befunden. Wenn es sich aber herausstellte, daß diese Neuerungen nicht den gehofften Erfolg zeitigten, dann wurden die Neuerungen und mit ihnen auch der Neuling (Herr Werkmeister) gleichsam für immer in die Ecke gestellt. So sind in einem Jahr 5 oder 6 „solcher“ Herren gekommen, die ebenso gegangen sind. Es waren somit immer nicht die „richtigen“ Werkmeister. Es wurde nun wieder nach einem neuen Meister gesucht und dieser wurde auch gefunden.

Seit etwa acht Wochen ist wieder ein neuer Herr Werkmeister mit Namen „M o l d e n h a u e r“ aus Ludenwalde angenommen worden und auf Kosten des Deutschen Holzarbeiterverbandes ist dieser Herr nach hier übergesiedelt. Der Herr stammt aus Stolp i. Pom., wo er, wie er selbst sagte, seine Lehrzeit und die weitere Ausbildung absolviert hat. Dieser Herr „Werkmeister“ scheint nun wohl der „richtige“ Mann zu sein. In den ersten Tagen hatte dieser soviel Ausstellungen an den Arbeiten und den Preisen zu machen, wie keiner seiner Herren Vorgänger zuvor. Die erste Wahrnehmung, die der Herr in dem Betriebe gemacht hat, war folgende: Die Arbeit wird zu schlecht angefertigt, und die Preise sind viel zu hoch. Die Arbeit wird teurer als in Ludenwalde bei der Konkurrenz. Aus diesem Grunde war es auch kein Wunder, wenn es gleich zu Differenzen zwischen dem Herrn Werkmeister und den Leuten gekommen ist.

Wir haben mit der Firma einen Arbeitsvertrag und einen Akkordtarif am 12. Juli 1913 nach einem dreitägigen Streit abgeschlossen, der für sämtliche Arbeiten feste Preise vorsieht.

Schon am 3. Dezember, als Herr Moldenhauer drei Tage im Betriebe war, mußte unser Bezirksleiter, Mroczkowski-Danzig, wegen der ausgebrochenen Differenzen mit der Firma in Verhandlung treten. Er mußte der Firma und auch dem Werkmeister klar machen, daß wir in einem Vertragsverhältnis stehen und daher kann auch die Firma nicht die Arbeiten willkürlich angefertigt verlangen und die Preise diktieren, wie sie es will. Bei dieser Verhandlung bezeichnete der Herr Werkmeister seine Leute als eine Bande und wenn diese nicht so wollen, wie er es haben will, dann können sie alle zum Teufel gehen. Er erhält zu jeder Zeit genügend Leute vom Deutschen Holzarbeiterverbande geliefert, die auch zu den von ihm gemachten Preisen gern arbeiten werden.

Gleichzeitig wurde uns gesagt, daß nach Neujahr die Polierer und die Drechsler sich die Poliermaterialien werden kaufen müssen, da die Firma von da ab die Materialien nicht mehr liefern wird. Auf diese Mitteilung sagte unser Bezirksleiter, daß auch für die Polierer ein fester Vertrag mit Lieferung der Materialien besteht.

Darauf erklärte der Herr Werkmeister Moldenhauer: Na, Sie haben doch nur einen Polierer vom Gewerbeverein im Betriebe. Die anderen Polierer gehören ja alle dem Deutschen Holzarbeiterverbande an, und mit diesen können wir machen was wir wollen, das geht Sie gar nichts an.

Mroczkowski erklärte darauf, wenn es so ist, dann hat er nichts dagegen einzuwenden, daß die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu schlechteren Bedingungen arbeiten wollen, als die Gewerbevereiner.

Die Firma ist auch nach Neujahr dazu überge-

## Die Sägen.

von Th. Seiff-Gründer.

(Nachdruck verboten.)

Unsere Figur 10 zeigt eine solche mit Dampf betriebene Sägemühle, die zwar auf derselben Wirkungsweise wie die Sägemühle anderer Abbildung 9 beruht, in ihrer technischen Ausführung und ebenso auch in ihrer Leistungsfähigkeit nicht unwesentlich von der Abbildung 9 abzuheben. Die Abbildung 10 zeigt eine solche mit Dampf betriebene Sägemühle, die zwar auf derselben Wirkungsweise wie die Sägemühle anderer Abbildung 9 beruht, in ihrer technischen Ausführung und ebenso auch in ihrer Leistungsfähigkeit nicht unwesentlich von der Abbildung 9 abzuheben. Die Abbildung 10 zeigt eine solche mit Dampf betriebene Sägemühle, die zwar auf derselben Wirkungsweise wie die Sägemühle anderer Abbildung 9 beruht, in ihrer technischen Ausführung und ebenso auch in ihrer Leistungsfähigkeit nicht unwesentlich von der Abbildung 9 abzuheben.

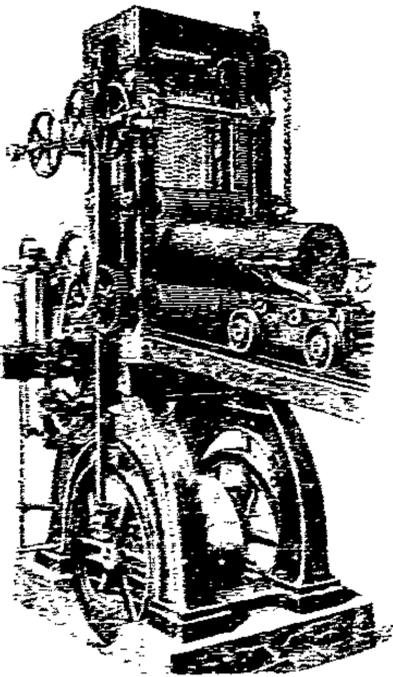


Abbildung 10 Moderne Holzsauger-Säge.

Bemerken wollen wir noch, daß trotz der gewaltigen Bedeutung und Ausdehnung, die der Dampf für Sägemühlen erlangt hat, solche zum erheblichen Teil denoch auch heute noch mit Wasserkräften betrieben werden, und die Ausnützung der Wasserkräfte, die man sich gerade in neuerer Zeit wieder sehr angelegen sein läßt, findet in dem Betriebe von Sägemühlen, die mit Wasserturbinen getrieben werden, eine ausgedehnte Möglichkeit. Freilich stellen auch die Wasser-Sägemühlen, gegen die früheren Sägewerke dieser Art in ihrer technischen Gestaltung und Ausführung kaum einen weniger großen Fortschritt dar wie die Dampf-Sägemühlen. Die Sägemühlen dienen nicht nur der Herstellung von Brettern, Latten, Balken, Bauholz und ähnlichen Werkstücken aus dem Stammholze, sondern auch der Herstellung der Furniere, also dem Zerschneiden edler Holzsorten, wie Kuchbaum, Mahagoni, Sagaranda usw. in ganz dünne Blätter, die als Auflagen bei Möbeln aus geringerem Holze verwandt werden. Der Herstellung der Furniere dient nicht die grobe Bretter-Säge, sondern die viel feinere Furnier-Säge, die im übrigen aber ebenso wie die Bretter-Säge in das Gatter der Sägemühle eingespannt wird.

Die hier beschriebenen Sägemächinen, die Gattersägen, dienen lediglich der Zerteilung des vollen Holzes in kleinere Werkstücke, nicht aber der weiteren Bearbeitung derselben in den Werkstätten der verschiedenen holzindustriellen Gewerbe. Doch gibt es auch Sägemächinen für solche Verwendungszwecke, unter denen vor allem die Kreis-Säge zu nennen ist, die heute in beinahe jeder Holzbearbeitungswerkstatt, der größten wie der kleinsten, ein so überaus wichtiges und erfolgreiches Werkzeug geworden ist. Auch über den Erfinder der Kreis-Säge ist nichts bekannt; wahrscheinlich ist, daß diese Maschine sich aus ähnlich gestalteten und ähnlich wirkenden, wenn auch für andere Verwendungszwecke bestimmten Werkmaschinen anderer Gewerbe, wie

einer der Uhrschraffurmaschine, entwickelt hat, indem solche Maschinen gelegentlich auch zum Holzschneiden verwandt wurden, woraus man ganz von selbst zur Hersteinung von ähnlichen Werkmaschinen für die Holzbearbeitung geführt wurde. Schon im 16. bis 17. Jahrhundert sollen Kreis-Sägen in dem von jeher eine ausgedehnte und entwickelte Holzindustrie betreibenden Holland, dem Erfindungsland der ersten Wind-Sägemühlen, verwandt worden sein, ohne daß wir hierüber jedoch genauere Mitteilungen hätten. Dagegen erhielt im Jahre 1777 der Engländer Samuel Miller ein Patent auf eine durch Wind betriebene Kreis-Säge zum Schneiden von Holz, Stein und Eisenstein, doch bezog sich dieses Patent vornehmlich auf die Abtriebsweise, weniger auf das Blatt der Säge. Um die Wende des vorigen Jahrhunderts wurden dann in England wie auch in Frankreich und Deutschland Kreis-Sägen in den Sägemühlen wie auch in den großen Holzbearbeitungswerkstätten allgemeiner angewandt und mit der Entwicklung der Dampf-Sägemühlen gelangten auch sie allmählich zu erheblicher technischer Bedeutung. Jedoch erst der neueren Zeit war es vorbehalten, die Kreis-Säge vermittelst des Hand- und Fußbetriebes wie auch in einer für den kleineren Kraftbetrieb geeigneten Form auch zur Werkmaschine für die kleinere Werkstatt umzugestalten und damit den holzverarbeitenden Handwerkern aller Gewerbe ein so überaus wertvolles und erfolgreiches technisches Hilfsmittel zu schaffen. Endlich muß auch noch der D a n d l ä g e gedacht werden, als deren Erfinder der Engländer William Newberry zu nennen ist, der sich im Jahre 1808 ein Patent auf ein endloses, über zwei übereinandergelagerte Rollen geführtes Sägeband geben ließ, dessen Antriebs- und Wirkungsweise er bereits ganz nach Art der heutigen Hand-Sägen ausgeführt hatte. Newberry vermochte jedoch nicht, eine größere praktische Anwendung seiner Erfindung in den Sägemühlen oder Werkstätten her-

gangen, und hat die Preise für die Polierarbeiten mit Materialkauf neu aufgestellt, ohne einen oder den anderen Polierer wegen der Preise gehört zu haben. Diese Preise waren somit einseitig aufgestellt und aus diesem Grunde so gering, daß auch die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes nicht so ohne weiteres schlucken wollten. Die Polierer, die Mitglieder des Gewerkschafts gewesen sind, lehnten es rundweg ab, Material zu kaufen. Diese Polierer wurden sofort entlassen.

Unser Bezirksleiter Wroczyński mußte am 3. Januar wieder nach Stargard kommen, um mit der Firma über diese Differenzen in Verhandlung einzutreten. Am gleichen Tage war auch der Gauleiter des Deutschen Holzarbeiterverbandes Herr Sidfeld-Danzig in Stargard anwesend. Beide Vertreter verständigten sich und sind gemeinsam zur Firma gegangen, um zu verhandeln. Die Firma war aber an diesem Tage von ihrem Vorhaben nicht abzubringen.

Eine Werkstattversammlung hat beschlossen, an den vereinbarten und tariflich festgesetzten Preisen vom 12. Juli 1913 zu halten und zu arbeiten. Dieser Beschluß wurde der Firma schriftlich mitgeteilt. Trotzdem hat die Firma weitere Entlassungen vorgenommen. Entlassen wurden 6 Gewerkschaftler und ein Mitglied des Holzarbeiterverbandes. Darauf verhandelten die Vertreter am 5. Januar noch einmal, und auch hier war die Firma von ihrem Vorhaben nicht abzubringen.

Abends fand eine Werkstattversammlung statt, in der von neuem zu der Angelegenheit Stellung genommen wurde. Bei dieser Versammlung erklärte Sidfeld folgendes: „Wir vom Deutschen Holzarbeiterverbande haben mit der Firma keinen Vertrag abgeschlossen, nur der Gewerkschaft, daher muß auch der Gewerkschaft seinen Abmachungen den nötigen Nachdruck verschaffen“. Darauf erklärte unser Bezirksleiter: „Vom Gewerkschaft sind 6 Polierer entlassen und nur noch ein Polierer ist im Betriebe, dagegen sind vom Deutschen Holzarbeiterverbande noch 7 Polierer drin. Unter diesen Umständen hat nicht mehr der Gewerkschaft, sondern nur der Holzarbeiterverband es in der Hand, Maßnahmen treffen zu können“.

Es wurde dann beschlossen, daß die Polierer am nächsten Tage die Arbeit einstellen. Das ist in vollem Umfange geschehen.

Am andern Tage verlangte die Firma selbst die Vertreter zu einer Verhandlung. Hier kam es zur Einigung; die Firma liefert das Material wieder und die Preise vom 12. Juli bleiben weiter bestehen. Desgleichen sollten auch alle Polierer am andern Tage die Arbeit wieder aufnehmen und die Entlassenen sollten alle wieder eingestellt werden. Trotzdem ist einer von unseren Mitgliedern nicht eingestellt worden, weil er zu alt ist. Der Kollege ist 40 Jahre alt und hat eine Familie von 6 Kindern.

Herr Werkmeister Moldenhauer hat nun in dieser kurzen Zeit den Betrieb „gründlich“, wie er sagt, reformiert. So hat er die einheimischen Tischler aus der Furniererei herausgenommen und diese Plätze mit einem Furniermeister aus Lützenwalde, einem Gesellen und einem Arbeiter besetzt. Ein Poliermeister, ein früherer guter Bekannter aus Lützenwalde, ist zur Beaufsichtigung der Polierer eingestellt worden. Nun soll auch unser Kollege Sell, der den Maschinenbetrieb so lange versehen hat, hinausgenommen werden und auch diese Stelle soll mit einem Freunde aus Lützenwalde besetzt werden. Die Freunde aus Lützenwalde werden nicht als Gesellen eingestellt, nein, diese erhalten alle den hochklingenden Namen „Meister“. Wenn Herr Mol-

denhauer seine Freunde erst alle untergebracht haben wird, dann wird es in diesem Betriebe nur lauter „Meister“ geben und keine „Arbeiter“, und so ein Betrieb muß dann florieren, ob er will oder nicht.

Meister Moldenhauer gibt sich aber mit dem Reformieren des Betriebes allein nicht zufrieden; er ist Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes, aus diesem Grunde sucht er auch hier gleichzeitig ein besonders tüchtiges Mitglied zu sein; um dieses zu erreichen, da greift er zum Terrorismus schlimmster Art. Meister Moldenhauer erlucht einzelne Mitglieder des Gewerkschafts zum Uebertritt in den Deutschen Holzarbeiterverband. Gibt lagenweise Bier aus und will dann das Mitgliedsbuch zum Uebertritt in den Deutschen Holzarbeiterverband in Empfang nehmen. Bis jetzt ist ihm dieses Manöver noch nicht gelungen. Nun wird es allerdings anders gemacht. Bei der Zahlstelle in Danzig wurden am Donnerstag, den 22. Januar cr., zwei Tischler und zwei Polierer bestellt, trotzdem für Tischler kein Platz vorhanden ist. Auf jeden Fall verschafft Herr Moldenhauer sich Reserven, um die ihm unlieb gewordenen Gewerkschaftler auf die Landstraße zu werfen und dafür seine „Liebhaber“ vom Deutschen Holzarbeiterverbande sich zu holen, die auch so parieren, wie er es will. Einheimische Familienväter mit 6 Kindern und mehr, wirft Herr Moldenhauer erbarmungslos auf die Straße und macht auf diese Art Mitgliedern des Deutschen Holzarbeiterverbandes freie Plätze.

Werkmeister Moldenhauer ist zwar eine sehr billige, aber auch ebenso eine schmutzige Werbekraft für den Deutschen Holzarbeiterverband.

## Bundschau.

**Besuch britischer Arbeiter und Angestellten in Berlin.** In den letzten Tagen hat sich in Berlin ein Ausschuß zur Vorbereitung eines Besuchs britischer Arbeiter und Angestellten gebildet. Dem Ausschusse haben sich fast sämtliche Berufsvereine der Arbeiter und Angestellten in Groß-Berlin angeschlossen, außer den sozialdemokratischen Gewerkschaften, die schon vor längerer Zeit grundsätzlich ihre Beteiligung abgelehnt haben. Die Leitung des Ausschusses liegt in Händen der Herren Geheimrat Prof. Foerster, Direktor D. Spieder und Arbeiterssekretär Erkelenz. Herr Staatssekretär Dr. Dernburg hat seinen Eintritt in den Ausschuß zugesagt. Der Ausschuß wird demnächst weitere Mitglieder in Groß-Berlin zu gewinnen suchen. Auf britischer Seite liegt die Veranstaltung des Besuchs in Händen des „National Council of Adult Schools“, d. h. der „Schulen für Erwachsene“. Viele führende Mitglieder der britischen Arbeiterpartei, der liberalen Partei und auch der Konservativen sind Mitglieder und tätige Mitarbeiter in dieser Bewegung. Sie werden 100 Besucher nach Deutschland entsenden, die vom 17. bis 19. Mai in Hamburg, vom 19. bis 22. Mai in Berlin empfangen werden. Die Besucher sollen in Berlin in deutschen Familien untergebracht werden, um die Anknüpfung persönlicher, geistiger Bande zu erleichtern. Frühere Besuche haben bewiesen, daß dieser Zweck trotz der sprachlichen Schwierigkeiten in weitgehendstem Maße erreicht wird. In den Besuchstagen sollen neben einer Rundgebung für die Verständigung der beiden großen germanischen Völker Besichtigungen der Stadt, von Fabriken, Schulen usw. stattfinden. Auskunft erteilen Arbeiterssekretär Erkelenz, Berlin-Baumschulweg, sowie die beteiligten Berufsvereine. Ein deutscher Gegenbesuch von Arbeitern und Angestellten in England ist für 1915 vorgesehen. Die Groß-Berliner Bürgerschaft wird es sich nicht nehmen lassen, ihre britischen Gäste aus Arbeitnehmerskreisen freundlichst zu beherbergen und zu begrüßen.

**Die Gewerbeaufsicht in Deutschland.** Die Zahl der der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe ist im ständigen Steigen begriffen. Im Jahre 1905 waren es 226 565, im Jahre 1912 dagegen 311 582. In diesen Jahren waren 1905 an erwachsenen männlichen Arbeitern beschäftigt 4 173 522, im Jahre 1912 stieg die Zahl auf 5 339 975. Arbeiterinnen waren es 1905 in diesen Betrieben 1 041 626, im Jahre 1912 dagegen 1 379 546. Jugendliche von 14—16 Jahren waren es 1905: 382 264, im Jahre 1912: 538 291. Kinder unter 14 Jahren beschäftigten die Betriebe 1905: 10 245, im Jahre 1912: 13 913. Von den der Gewerbeaufsicht unterstehenden Betrieben wurden revidiert im Jahre 1905: 116 034, im Jahre 1912: 170 117. Es sind dies die Betriebe, mit mindestens 10 Arbeitern. Die Gesamtzahl aller Revisionen betrug im Deutschen Reich im Jahre 1912: 294 792, davon unter der Aufsicht der Bergbehörden 49 921. Die Hälfte fiel auf die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 67 562.

Die Organisation des Gewerbeaufsichtsdienstes hat in mehreren Bundesstaaten entsprechend den steigenden Aufgaben und Arbeitsgebieten dieser Behörde eine Erweiterung erfahren. Insgesamt waren im Jahre 1912 im Gewerbeaufsichtsdienste 556 Personen beschäftigt, darunter 57 Regierungsräte, Gewerbeärzte bzw. Hilfsarbeiter und 246 Gewerbeinspektoren. Im Bergaufsichtsdienste waren 120 Personen 1912 tätig. In Bayern trat Ende 1912 eine Vermehrung des Beamtenstandes um 7 Hilfskräfte

(6 männliche und 1 weibliche) ein, so daß der Gewerbeaufsicht nunmehr einschließlich des Zentralinspektors für Fabriken und Gewerbe und des Landesgewerbearztes 42 Beamte angehören. Preußen hat 328, Württemberg 20, Sachsen 66, Baden und Hessen je 15. Die umfangreichen Berichte, die von diesen Aufsichtsstellen alljährlich veröffentlicht werden, verdienen die größte Beachtung eines jeden Volkswirts.

**Reghäuser †.** Der frühere Redakteur am Buchdrucker-„Correspondent“, ist seinen Leiden erlegen. Ausgestattet mit reichem Wissen, ein Mann der Tat, der dazu geschaffen war, eine Stellung in der Arbeiterbewegung einzunehmen, mußte er schließlich ein solch tragisches Ende nehmen. Als ihm vom Buchdruckerverband der Stuhl vor die Türe gesetzt wurde, ist er nicht mehr zu festen Stellungen gelangt. Vorübergehend hat er Redakteurstellen an bürgerlichen Zeitungen bekleidet. Einmal jahien es noch, als wenn er wieder festen Boden gewinnen würde, als man ihm die Stelle als Bezirksleiter des Buchdruckerverbandes in Frankfurt a. M. übertrug, aber auch das war nur von kurzer Dauer. Nach mehreren Versuchen, sich wieder emporzuraffen, hat er schließlich einen Selbstmordversuch in Frankfurt gemacht, angeblich gemeinsam mit der Frau seines letzten Arbeitgebers, der nun zu seinem Ende geführt hat. So jammervoll ist ein Mann aus dem öffentlichen Leben geschieden, der 16 Jahre an der Spitze des Buchdruckerverbandes gestanden hat, dem es in der Hauptsache zu verdanken ist, daß diese Organisation die heutige Höhe erreicht hat. Er ist gewissermaßen ein Opfer seiner Selbstüberzeugung geworden. Als eifriger Verfechter des Neutralitätsgebahrens in der Gewerkschaftsbewegung zog er sich nur zu leicht den Haß der sozialdemokratischen Partei zu, die nicht eher ruhte, bis er sein Amt niedergelegt hatte. In seinem „Sozialistischen Wochenblatt“ hat er selber einmal bitter geklagt, daß man ihn von einem zum andern gehetzt. Leid, Haß, Undank oder Unverständnis, so schrieb er damals, habe ich am eigenen Leibe erfahren, und er meinte, er empfinde „Ekel“, wenn er nur an die Mittel denke, mit denen man ihm noch im Unglück den Gletschtritt zu geben versuchte. Ueberall seien ihm die Wege versperrt, wo er versuchte, auf einem aus Bedürfnis und Ueberzeugung gewählten Gebiete tätig zu sein, und er mußte schließlich an sich das harte Los fühlen, wo er Zeit seines Lebens für andere gekämpft, am Ende seiner Tage für sich fechten zu gehen. Wirklich, ein tragisch und anklagendes Schicksal, wie es nicht härter ausfallen konnte. Eine furchtbare Anklage gegen die Sozialdemokratie liegt aber darin. Möge man alle seine Fehler in den Vordergrund schieben, so muß man doch sagen, der Mann hat dies Schicksal nicht verdient, er ist ein Opfer seiner Ueberzeugung geworden. Wir als Gewerkschaftler haben in ihm stets den offenen und korrekten Gegner geschätzt, in dem die Arbeiterbewegung zweifellos einen der tüchtigsten Führer verloren hat. Möge ihm die Erde leicht sein.

**Streikpolizei.** Der nationalliberale Vorkämpfer für „Arbeitswilligenschuß“, der auch den Hansabund in die heikle Situation brachte, Herr Dr. Ertseman, hat im Namen des Verbandes sächsischer Industrieller an die sächsische Regierung eine Eingabe gerichtet, in der u. a. gefordert wird, „daß bei den zwanzig Polizeidienstbehörden und der Landgendarmarie geeignete Beamte ausgebildet werden, um den örtlichen Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen zur Verfügung zu stehen.“

Zur Begründung dieses Verlangens wird in der Eingabe folgendes ausgeführt:

Es unterliegt nach Meinung sachverständiger industrieller Kreise keinem Zweifel, daß ein Teil der Klagen sich beheben lassen würde, wenn es möglich wäre, die bestehenden Gesetze rasch und nachdrücklich zur Anwendung zu bringen. Nach den vorliegenden Erfahrungen dürfte daran nicht zu zweifeln sein, daß der Wille hierzu vorhanden sei. Aber es sei andererseits sicher, daß oft namentlich die örtlichen Polizeibehörden sich über die Möglichkeit des Einschreitens und den Umfang ihrer Befugnisse nicht allenthalben klar seien, daß ihnen auch vielfach geeignete Beamte, denen die äußerst schwierige Bewachung der Streikposten anvertraut werden könnte, nicht zur Verfügung stehen, weshalb wiederholt von Arbeitgebern darüber Klage geführt worden ist, daß die Autorität der polizeilichen Organe den Streikposten gegenüber häufig keine allzu große sei. Diese Erscheinung lege den Gedanken nahe, für solche Fälle, in denen Streiks in größerer Ausdehnung stattfinden oder wo die zum Streit führenden Ursachen befürchten lassen, daß Erzeße und terroristisches Verhalten der Streikposten gegenüber Unternehmern und Arbeitswilligen zu erwarten sind, besondere Beamte aus der Landgendarmarie oder Landeskriminalbehörde zur Unterstützung der örtlichen Polizeigewalt beständig bereit zu halten. Diese Polizeibeamten würden, wie das bereits jetzt zu anderen Zwecken geschieht, besonders auszuwählen und für ihre Aufgabe besonders zu schulen sein. Die Landgendarmarie sowie die Kriminalpolizei sind in der Bevölkerung als Einrichtung bekannt, die in besonderen Fällen, wo die Wahrung der Sicherheit und der Autorität des Gesetzes besonders gefordert erscheint, Verwendung finden.

Also Streikpolizei wollen die sächsischen Industriellen besonders eingerichtet wissen, wenn sie ein

beizuführen, das gelang erst etwa ein halbes Jahrhundert später dem Franzosen Perin, der auf der Pariser Weltausstellung 1885 diese Art der Sägen zum ersten Male öffentlich vorführte und dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit der Interessentenkreise auf die neue Säge lenkte.

Jetzt erst überführte man sich von den bedeutenden Vorteilen der Säge für zahlreiche Arbeiten der Holzbearbeitung, und im Verlaufe weniger Jahre gelangte jetzt die Bandsäge in den Sägemühlen wie auch in den Fabriken zur allgemeinen praktischen Anwendung. Der Ingenieur Hedner in Braunshweig machte dann die Bandsäge, die bis dahin nur für den Kraftbetrieb der Sägemühlen und Fabriken ausgeführt wurde, auch für den Werkstattbetrieb des kleineren Gewerbetreibenden geeignet, indem er sie mit Vorrichtungen für den Handbetrieb versah.

So finden wir in der Technik und Entwicklung der Säge eines der wichtigsten und zugleich auch interessantesten Kapitel der Technik und Entwicklung der Holzbearbeitung aller Gewerbe wieder und wenn wir heute die stammenswerten Leistungen unserer Volksgatter-sagen bewundern, die den schwersten Baumstamm mit einem Schnitt in zehn oder zwanzig Bretter zerschneiden, als wäre es weiches Wachs, oder wenn wir unsere Laub-, Kreis-, Hand- oder fraktionären Sägen zu ihren feinen und subtilen Arbeiten zwingen, so wollen wir dankbar auch jenes Holzarbeiters gedenken, der vor tausenden von Jahren aus einem scharfen gemessenen Messer oder sonstwie die erste Säge schuf und mit dieser Tat die Grundlage zur Entwicklung der gesamten Holzbearbeitung und damit eines der wichtigsten und erfolgreichsten Zweige der menschlichen Technik und des Gewerbestandes legte.

Erforschung der tatsächlich erzielten Löhne mitwirken, dessen Angemessenheit zu begutachten und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte zu machen, sowie endlich den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen zu fördern.

Diese wichtigen Bestimmungen sind bis heute, wie vorher erwähnt, lediglich papierne Paragraphen geblieben. Es hat den Anschein, als wenn die Regierung selbst die Fachauschüsse fürchtet. Wären dieselben vorhanden, so würde durch ihre Tätigkeit bald das ganze Glend der Heimarbeit an die Öffentlichkeit gezogen und die Sympathie für die Heimarbeit wäre nicht bloß ein Straßengeräusch.

Verbot des Streikpostenstehens nicht durchsetzen können. Dem Antrage gemäß zu urteilen, wären diese edlen Scharfmacher die Hoffnung zur Zeit aufgegeben zu haben, in nächster Zeit vom Reichstage den so heiß ersehnten „Arbeitswilligen schuß“ zu erhalten. Sie wollen sich deshalb vorerst mit besonders ausgebildeter Polizei zur Bewachung der Streikposten begnügen. Die Streikmannschaften Streikpostisten sollen wohl, so meint mit Recht ein sozialdemokratisches Blatt, eine Nachahmung der berüchtigten amerikanischen Pinkertons sein, nur mit dem Unterschiede, daß die letzteren von den amerikanischen Unternehmern selbst bezahlt werden, während die Streikmannschaft Streikpostisten von den sächsischen Steuerzahlern — der Antrag ist ja an die sächsische Regierung gerichtet — ausgehalten werden soll. Auch dieser Antrag zeigt wieder, daß die Scharfmacher unentwegt tätig sind, das Streikpostenstehen zu erschweren, bzw. unmöglich zu machen.

**Einrichtung von Fabriken durch Krankenkassen.** Das Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung zieht für das Krankentassenwesen eine weitgehende Umgestaltung der Organisation nach sich. Eine erhebliche Anzahl kleiner Kassen kann den Vorschriften nicht entsprechen und wird deshalb den Ortskrankenkassen eingefügt werden müssen. Diese werden in Groß-Berlin den weitaus erheblichsten Teil der Versicherten umfassen und damit gegenüber all den Berufsständen eine übermächtige Stellung einnehmen, deren Erwerb die Versorgung und Heilung von Kranken ist. Die Berliner Ortskrankenkassen werden durch diese Angliederung in die Lage kommen, Fabriken zu übernehmen, die Bandagen, Bruchbänder, Brillen usw. herzustellen. Vielfach wurde vermutet, daß die Absicht bestehe, diese Fabriken auszubauen und aus ihnen den größten Teil des Bedarfs zu decken.

Einem solchen Vorgehen stehen aber, so heißt es im jenseitigen erschienenen Jahresbericht der Berliner Handelskammer, erhebliche Bedenken zunächst im Interesse der Versicherten gegenüber. Für diese kommt es darauf an, gute Ware billig zu erhalten. Höchstens bezüglich des Preises haben sich in Berlin nicht gezeigt, auch die Versorgung der Kranken mit qualitativ einwandfreier Ware ist allgemein erfolgt. Schon die heftige Konkurrenz sorgt dafür, daß unwissende und unzuverlässige Elemente ausgeschaltet werden. Die Verkäufer eines großen, von der Versicherungsanstalt zu gründenden Depots, in dem die in der eigenen Fabrik hergestellten Waren an das Publikum abgegeben werden, dürften aber in den seltensten Fällen die Sachkenntnis und das Interesse der heutigen Kleinverkäufer besitzen. Unzweifelhaft würde eine schematische Behandlung der Patienten die Regel sein.

**Die Möbelmesse in Prag.** Vom 20. Dezember 1913 bis 15. Januar 1914 fand in Prag, im Palais Korunagrab, die erste Möbelmesse statt. Die Ausstellung brachte eine größere Anzahl vorbildlicher Möbelleinrichtungen und Dekorationen, welche uns deutlich zeigten, daß sich wohl auf keinem Gebiete ein so umfassender, vielseitiger Umschwung bemerkbar gemacht, als dies in den letzten Jahren bei der neuzeitlichen Wohnungskunst der Fall ist. Die Tischlereivereinigung ist mit dem Erfolge während der verhältnismäßig kurzen Zeit sehr zufrieden und wird die nächste Möbelmesse im Herbst 1914 in noch größerem Umfange veranstalten.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 5. Wochenbeitrag für das Jahr 1914 fällig.

**Aus den Ortsvereinen.**  
**Dresden.** (Jahresbericht des Ortsvereins der Holzarbeiter für 1913.) Außer den statutarischen Sitzungen und Monatsversammlungen sowie der Generalversammlung machten sich mehrere außerordentliche Versammlungen nötig. Im Januar begingen wir unsere wohlgeleitete, eine starke Beteiligung aufweisende Weihnachtsfeier, welche bei den Teilnehmern eine gute Erinnerung hinterließ. Im Februar setzte eine für unsere Organisation wichtige Bewegung ein; es galt, den abgelauteten Tarif wieder

auszuwaschen und gleichmässiges Arbeiten zum Erreich zu bringen. Die Ansichten brauchen nicht alle über einen Keil zu schlagen sein. Wir müssen die Kollegen aufklären und nicht hinten herum kritisieren. Am 9. Dezember fand die Wahl zur Ortskrankenkasse statt. Sämtliche auf nationalem Boden stehenden Vereinigungen hatten sich zusammengetan, um gemeinsame Kandidaten aufzustellen. Bisher hatte nur das freie Gewerkschaftsamt Kandidaten aufgestellt. Deshalb war der Wahlkampf sehr interessant. Bei dieser Gelegenheit zeigten sich so recht die verschiedenen Ansichten der Kollegen. Die einen waren gegen jede Vereinigung und wollten selbständig vorgehen, andere

- Patentschau.**  
 Mitgeteilt vom Verbands-Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Str. Frankfurter Str. 69. — Ansuchen kostenfrei.  
**Erteilte Patente:**  
 Nr. 341. K. 55 302. Am Möbel ein- und ausschließbarer, an einem kantigen Tragarm stehender Klappstuhl. M. Kruschke, Berlin. Angem. 23. 6. 13.  
 Nr. 341. P. 31 580. Schulbank. Johann Postpfl, Prag-Bubenec. Angem. 20. 6. 13.  
**Gebrauchsmuster:**  
 Nr. 341. 583 439. Bettstellenbeschlag mit Matraken-träger und einer ausgeklappten Stütze. Karl Gels, Waren i. M. Angem. 5. 11. 13.  
 Nr. 341. 583 190. Erwerbverbindung für Tischgarnen. Finsterwalder Tischfabrik Kurt Winkler, Finsterwalde, N.-L. Angem. 4. 12. 13.  
 Nr. 341. 583 449. Kullisfentisch. Albrecht & Mummel, Marbach a. N. Angem. 21. 11. 13.  
 Nr. 341. 583 462. Stuhl- und Tischbeinunterlage. Karl Stülpner, Arnstgrün b. Adorf i. V. Angem. 1. 12. 13.  
 Nr. 341. 583 464. Abnehmbarer Möbelfuß. Fritz Preßler, Bismar. Angem. 3. 12. 13.  
 Nr. 341. 583 473. Vorrichtung an Schublästen zur Sicherung gegen unbeabsichtigtes Herausziehen. Fa. E. Dienst, Leipzig-Gohlis. Angem. 8. 12. 13.  
 Nr. 341. 581 674. Schaalldämpfende Möbelfußunterlage aus einer Füllscheibe mit durchgesteckter metallener Befestigungsrampe. Meta Wittig geb. Jeger, und Karl Jeger, Weilmann. Angem. 22. 11. 13.  
 Nr. 341. 581 715. An einem konsolartigen Träger angebrachter Tisch mit auf einem Kugellager drehbarer Platte. „Royalty“ Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Charlottenburg. Angem. 5. 11. 13.  
 Nr. 341. 581 882. Zum Sitz verstellbare pendelnde Pultplatte mit Buchablage, insbesondere für Schulbänke. Fritz Caspar, Berlin-Mariensfelde. Angem. 20. 11. 13.  
 Nr. 341. Zusammenlegbarer Umkleideschrank. Rudolf Heinrich Dobril, Chemnitz. Ang. 28. 11. 13.

**Aus den Ortsvereinen.**  
**Lübeck.** Unser Ortsverein hielt am Sonnabend, den 17. 1. seine erste Versammlung im neuen Jahre ab. Nachdem der Kollege Carstens als neugewählter Vorsitzender die Versammlung eröffnete, und den Erschienenen seine Glückwünsche dargebracht hatte, hielt derselbe etwa folgende Ansprache: „Werte Kollegen! Die Festtage und die damit verbundenen Glückwünsche sind vorüber, und die neuen Tage, auf die wir gehofft haben und von denen wir so viel erwarten, sind da. Wenn wir während der Festtage in wachen Träumen des schönen Glaubens waren, daß diese neuen Tage Wunder bringen würden, so sind wir enttäuscht. Der Lauf des Lebens bleibt immer derselbe und wenn Wunder geschehen, so erfolgen sie nicht außerhalb unseres Faches, sondern nur in uns selbst, indem wir sie in uns schaffen. Eines dieser Wunder wäre, wenn wir die Fehler, die uns so manche bittere Stunden brachten, und so manche unserer Hoffnungen zerstörten, uns als ernste Lehre nehmen und nicht mehr in dieselben verfallen würden. Ein weiteres Wunder könnte sich in uns vollziehen, wenn wir wirklich all das Benützte täten, was wir uns mit Ablauf des vergangenen Jahres so fest und ernstlich vorgenommen haben. Kollegen, das neue Jahr stellt uns vor ernste und wichtige Aufgaben. Unsere nächste Aufgabe besteht darin, die Anerkennung unseres Ortsvereins als gleichberechtigte Organisation von Seiten des Holzarbeiterverbandes zu erzwingen. Ich er-

warte von den Kollegen, daß sie alle bereit sind, den neugewählten Ausschuss in seinem Bestreben zu unterstützen und diese ihre Bereitwilligkeit durch vollzähligen Besuch unserer Versammlungen zum Ausdruck bringen. Außer internen Angelegenheiten wurde der Streit zwischen Ärzten und Krankenkassen, sowie das Verhalten des freihändlerischen nationalen Wahlkomitees erörtert und einer Kritik unterzogen.

**S. Kempa, Schriftführer.**  
**Thema.** Am Sonntag, den 11. Januar, hielt der Ortsverein seine erste Monatsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünschte der Vorsitzende die Kollegen zum neuen Jahre. Gleichzeitig hieß er das zum erstenmal anwesende Mitglied Probst herzlich willkommen. Des weiteren hielt er einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahr, er berichtete mit kurzen Worten die großen Ereignisse des vergangenen Jahres und erinnerte an die großen Begebenheiten der hohen Politik der europäischen Staaten und nicht zuletzt an die großen Tarifverträge. Besonders hob er den Tarif im Holzgewerbe hervor, der trotz der schlechten Konjunktur für unsere Arbeitskollegen im Reiche, indirekt auch für uns, Vorteile gebracht hat und kann der Gewerkschaft der Holzarbeiter mit Stolz auf seine Fahne schreiben, daß er den Kampf in erster Reihe zum Vorteil der Kollegen mit ausgefochten hat. Auch für uns hier am Orte war das Jahr ein Kampfesjahr; denn gleich in den ersten Monaten des Jahres wurde von den beiden Organisationen hier am Orte eine Bewegung in die Wege geleitet, die aber der schlechten Konjunktur wegen nicht mit Nachdruck durchgeführt werden konnte und so im zweiten halben Jahre im Sande verlief, mit Ausnahme der Firma Karl Klubscheid, wo trotz Ablehnung des Streiks, die Verhandlungsgegner in den Ausstand traten, aber nach 5 wöchentlichem Kampf die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen wurde. Die Krankenkassenwahl hatte die Gemüter etwas erhitzt, ist aber zur Befriedigung für unsere Gewerkschaftskollegen ausgefallen; desgleichen die Gemeinderatswahl, wo unser Kollege Köber mit großer Stimmenzahl in das Stadtparlament gewählt wurde. Den Kollegen unseres Ortsvereins möchten wir ans Herz legen, die Versammlungen in diesem Jahre nach Möglichkeit zu besuchen; für lehrreiche Unterhaltung wird gesorgt werden.

**Verlorenes Quittungsbuch.**  
 Nachstehendes Mitgliedsbuch ist als verloren gemeldet und wird hiermit für unglücklich erklärt:  
 7973 Jabisch-Lübeck.  
 Unterstützung darf auf dieses Buch nicht gezahlt werden.  
**Der Hauptvorstand.**

**Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.**  
 Wegen des am 31. Januar stattfindenden Maskenballe finden in den Bezirken Nord und Weissensee an diesem Tage nur Zahlende statt. — Arbeitslose Kollegen haben zum Maskenball freien Eintritt.  
**Freitag, den 6. Februar 1914, abends 8 1/2 Uhr:**  
 Allgemeine Kommissionsitzung im Verbandshaus.  
**Sonnabend, den 7. Februar 1914:** Bezirk Ost und Möbelhändler. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Modell- und Fabrikhändler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Str. 50, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Bezirksversammlung. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Gerecht, Berlinstr. 1, Bezirksversammlung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegen die grauen Karten für das Kaiserliche Statistische Amt bei. Um pünktliche und vollständige Einzahlung derselben wird besonders ersucht.  
 Ferner liegt dieser Nummer das Adressenverzeichnis für 1914 bei.

**Anzeigen.**

Für den Inhalt der Anzeigen ist die Redaktion dem Lesers gegenüber nicht verantwortlich.

**Das hübsche Taschenbuch der Deutschen Gewerksvereine 1914 ist immer noch zu haben.**

Das Gewerkschaftsbuch sollte es die Pflicht ansehen, sich in den Besitz des Taschenbuchs zu setzen. Das Buch ist in ganz Leinen gebunden und mit schönem Titelbild versehen. Es kostet trotz seines reichen Inhalts und der vornehmen Ausstattung nur 30 Pf. 10 Bände im Bestehen 18 Bände bezogen kostet das Stück nur 25 Pf. — Das Buch ist zu haben an den Verkaufsstellen: Paulsen & Co., Berlin, N. W., Unter den Eichen 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

**Ortsverein Berlin.**  
 Sonnabend, den 31. Januar 1914, abends 8 1/2 Uhr:  
**Großer Maskenball**  
 mit Überraschungen  
 im Schweizergarten, Am Friedrichshain 29-32.  
 Eintrittskarten à 0.50 M. inkl. Tanz. Garderobe 20 Pfennig.  
 Um regen Besuch bittet  
 Der Vorstand.

**Französisch Englisch Italienisch**

Übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden, mit Beihilfe einer französischen, englischen oder italienischen Zeitung. Dazu eignen sich ganz besonders die vorzüglich redigierten u. bestempfohlenen zweisprachigen Lehr- und Unterhaltungsblätter

**Le Traducteur The Translator Il Traduttore**

Pränumerandum für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

**Ortsverein Rentkolln.**  
 Sonnabend, den 31. Januar 1914.  
 b. Kramer, Hermannstr. 199,  
**Versammlung.**  
 Vollzähliges Erscheinen erwartet  
 Der Ausschuss.

**Der Arbeitsnachweis und die Kontrollstelle des Ortsvereins Ebersfeld-Barmen**  
 befindet sich bei Koll. Fritz Koch, Ebersfeld, Marienstraße 39.

Am Montag, den 19. Januar, verstarb nach langem Leiden unter langjähriges Mitglied, der Tischler

**Ernst Schulze**  
 im 54. Lebensjahre.  
 Ehre in dem Andenken!  
 Die Verwaltung des Ortsvereins Berlin.